

Salzburger Nachrichten

DONNERSTAG, 16. JUNI 2016 // TEL. 0662/8373-0

A U S S T A D T U N D L A N D

Alu-Werk Lend: Vier Jahre nach der Tragödie startet der Prozess

Nach dem Tod zweier Arbeiter bei der SAG Lend ist nun das Gericht am Zug. Die 17 Angeklagten bestreiten, fahrlässig das Drama (mit)verschuldet zu haben.

SALZBURG, LEND. Fahrlässige Tötung unter besonders gefährlichen Verhältnissen: So lautet der Vorwurf der Staatsanwaltschaft Salzburg gegen gleich 13 Ex-Manager sowie weitere Ex-Mitarbeiter des zur Salzburger Aluminium Gruppe (SAG) gehörenden Alu-Werks in Lend.

Die Beschuldigten sollen (mit)verantwortlich dafür sein, dass im März 2012 in einer Vorwärmkammer zwei Arbeiter bis zur Unkenntlichkeit verbrannten. Die Staatsanwältin, die sich auf Gerichtsgutachten stützt, ordnet schwere sicherheitstechnische Mängel beim Betrieb der Vorwärmkanal und Verstöße gegen Sicherheitsverordnungen. Alle Beschuldigten weisen sämtliche Vorwürfe entschieden zurück. Seiten 4, 5



Das Werk in Lend: Das Gericht geht der Frage nach, wie es zum Tod zweier Arbeiter kommen konnte.

Tod im Werk: Angeklagte beteuern Ihre Unschuld

Zwei Arbeiter verbrannten in einer Vorwärmkammer des Aluminiumwerks in Lend. Im Prozess lastet die Staatsanwältin 17 Personen eine Mitschuld an.

ANDREAS WIDMAYER

SALZBURG. Eine Horrorvorstellung wurde am 8. März 2012 im Werk III der Salzburger Aluminium Gruppe (SAG) in Lend schreckliche Realität. Ein langjähriger, erfahrener SAG-Arbeiter (56) und ein Lehrarbeiter (49) verbrannten in einer Vorwärmkammer bei 400 Grad bis zur Unkenntlichkeit. Die beiden wollten offenbar gerade einen kleinen Schaden in der 2,5 mal 2,5 Meter großen Vorwärmkammer 1 begutachten, als just zu diesem Zeitpunkt ein Arbeitskollege, ein Ofenarbeiter, vom Hubstapler aus per Fernbedienung irrtümlich die Schiebetür der Kammer schloss. Und so den Heizvorgang startete. Mehr als vier Jahre nach dem Unglück sehen sich seit Montag am Landesgericht gleich 17 Angeklagte mit dem Vorwurf der fahrlässigen Tötung unter besonders gefährlichen Verhältnissen konfrontiert: der besagte Ofenarbeiter, zwei einst im Werk als Sicherheitsfachkraft und als Sicherheitsvertrauensperson tätige Mitarbeiter; weiters gleich 13 „schwerwiegenden sicherheitstechnischen Mängeln“ der Vorwärmkammer bzw. der Vorwärmkammern, die „für den Tod der zwei Arbeiter kausal waren“.

Konkret wirft sie dem Ofenarbeiter vor, er habe die Vorwärmkammer damals geschlossen, für derum hätten es unterlassen, für die Vorwärmkammer eine spezielle gewerbebehördliche Bewilligung einzuholen. Schließlich sollen es dies „von einem Standort aus getan, von dem er nicht in die Kammer hineinsehen konnte“. Zugemehr habe er gewusst, dass – wenn auch zu einem unbekannten Zeitpunkt – eine Reparatur in der Kammer durchgeführt werde. Den einstigen handelsrechtlichen Geschäftsführern wird angelastet, sie hätten es unterlassen, diverse sicherheitstechnische Mängel zu beheben: So habe es etwa bei der Kammer keine Warnhupe und keine Warnleuchte gegeben. Die vier gewerbefähördlichen Geschäftsführer wie-

cherheitsfachkraft und als Sicherheitsvertrauensperson tätige Mitarbeiter; weiters gleich 13 „schwerwiegenden sicherheitstechnischen Mängeln“ der Vorwärmkammer bzw. der Vorwärmkammern, die „für den Tod der zwei Arbeiter kausal waren“.

Konkret wirft sie dem Ofenarbeiter vor, er habe die Vorwärmkammer damals geschlossen, für derum hätten es unterlassen, für die Vorwärmkammer eine spezielle gewerbebehördliche Bewilligung einzuholen. Schließlich sollen es dies „von einem Standort aus getan, von dem er nicht in die Kammer hineinsehen konnte“. Zugemehr habe er gewusst, dass – wenn auch zu einem unbekannten Zeitpunkt – eine Reparatur in der Kammer durchgeführt werde. Den einstigen handelsrechtlichen Geschäftsführern wird angelastet, sie hätten es unterlassen, diverse sicherheitstechnische Mängel zu beheben: So habe es etwa bei der Kammer keine Warnhupe und keine Warnleuchte gegeben. Die vier gewerbefähördlichen Geschäftsführer wie-

„Die Vorwürfe stützen sich auf mehrere Gültachten.“

S. Lemmermayer, Staatsanwältin



Insgesamt stehen 17 Angeklagte vor Gericht.

BILD: SWAPEN/EMMATH/WW

Gedränge im Verhandlungssaal:

derum hätten es unterlassen, für die Vorwärmkammer eine spezielle gewerbebehördliche Bewilligung einzuholen. Schließlich sollen es dies „von einem Standort aus getan, von dem er nicht in die Kammer hineinsehen konnte“. Zugemehr habe er gewusst, dass – wenn auch zu einem unbekannten Zeitpunkt – eine Reparatur in der Kammer durchgeführt werde. Den einstigen handelsrechtlichen Geschäftsführern wird angelastet, sie hätten es unterlassen, diverse sicherheitstechnische Mängel zu beheben: So habe es etwa bei der Kammer keine Warnhupe und keine Warnleuchte gegeben. Die vier gewerbefähördlichen Geschäftsführer wie-

jährige Arbeiter habe „keine der insgesamt vier Sicherheitsvorkehrungen aktiviert, wie es das Unternehmen bei einer austehenden Wartung oder Reparatur vorgeschrieben hat“. So sei erschwert, die dem Stand der Technik entsprochen habe; das, so der Anwalt, sei maßgeblich und nicht der Stand der Wissenschaft von „heute“. Lettowsky sprach weiters von „arbeitsstellen- gen Vertrauensgrundsatz“ in Unternehmen: „Die Routine wird unterbrochen, wenn vorgeschrifte Sicherheitsvorkehrungen nicht befolgt werden.“

Mehrere Verteidiger beantragten die Enthebung des Gutachters für Elektrotechnik. Dieser habe „nicht unvoreingenommen“ agiert, Feststellungen getroffen, die nicht sein Fachgebiet beträfen, und auch rechtliche Bewertungen vorgenommen. Die Richterin wies den Antrag jedoch ab. Der Prozess wird am Freitag fortgesetzt. Es sind zehn Verhandlungstage abgeraut. Die Hinterbliebenen der Opfer werden von Rechtsanwalt Stefan Rieden vertreten. Er fordert für vier Angehörige insgesamt 125.000 Euro Teilschmerzensgeld.

Leitet den Prozess: Richterin Anna-Sophia Geisselhofer.

BILD: SWAPEN



BILD: SWAPEN/EMMATH/WW

BILD: SWAPEN/EMMATH/WW

In einer Länderei hat die SAG Produktionstandorte neben Neben-

Produktionstandorte in Holland, Frankreich, Schweden, Slowakei, Brasilien, Mexiko. Kernkompetenz der SAG ist die Herstellung von Treibstofftanks für Nutzfahrzeuge, Alu-Luftradkühlern für Züge, Straßenbahnen und Lkw und Luftspeichen für Autos. Bei Tanklösungen für Lkw über 16 Tonnen ist die SAG Weltmarktführer. Unternehmenssprecher Hannes Reit: „Jeder dritte Lkw dieser Gewichtsklasse fährt mit einem Tank der SAG.“

wid



In Lend im Pongau hat die SAG ihren Hauptsitz.

BILD: SWAPEN

Die Salzburger Aluminium AG Weltmarktführer bei Tanks für schwere Nutzfahrzeuge

Fast 260 Millionen Euro Umsatz erwirtschaftete die weltweit tätige Salzburger Aluminium AG (SAG) im Vorjahr. Ausgehend von ihrem Sitz in Lend im Pongau ist die SAG in zwei große operative Teilkonzerns gesplittet:

Die SAG Motion GmbH mit mehreren Firmenstandorten ist internationaler Zulieferer von Komponenten und Systemen (z. B. Tanklösungen) vor allem für die Auto- und Nutzfahrzeugindustrie. Die SAG Materials GmbH – das sind die Aluminium Lend GmbH und die Alu-Recycling GmbH – stellt Hochleistungs-Aluminiumlegierungen sowie im Zuge eines Management-Buy-outs übernommen. Inzwischen fungiert Tochter Ka-